Kreis-Blatt

des

Königlich-Preußischen Landraths

zu Thorn.

Nro. 45. Freitag, den 8. November **1844.**

Verfügungen und Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

No. 148. JN. 1323. R

Es ist beobachtet worden, daß eine Entladung der Perkussions-Gewehre erfolgt, wenn dieselben vom Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Nässe wieder geladen und mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt worden sind. Die auf Befehl des Königl. Kriegs-Ministeriums unternommene Prüfung der Zündsätze hat ergeben, daß die Zündhütchen aus mehreren Fabriken mit Zündsätzen versehen sind, welche viel salpetersaure Salze enthalten. Diese Salze wirken auf Metalle am meisten oxidirend und geben allerdings eine Veranlassung zum Selbstentzünden der Zündsätze, indem beim Feuchtwerden des Zündsatzes die Salpetersäure oxidirend auf das Kupfer wirkt, bei dieser Oxidirung die Zersetzung des salpetersauren Salzes herbeigeführt wird und auf diese Weise eine gänzliche Umgestaltung der Zündmasse entsteht, wodurch die Erhitzung und Selbstentzündung möglicher Weise eintreten kann. Es ist jedoch bisher kein Fall bekannt geworden, in welchem Entladungen von Perkussions-Gewehren unter den gegebenen Verhältnissen erfolgt wäre, wenn man sich der mit einer Kupferdecke versehenen Zündhütchen aus den Fabriken zu Sömmerda bediente.

Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß und bemerke, daß, wenn man sich nicht der mit einer Kupferdecke versehenen Zündhütchen aus den Sömmerdaer Fabriken bedient, die unter den angedeuteten Verhältnissen geladenen Perkussions-Gewehre, zur Verhütung der Entladung, nicht mit aufgesetztem Zündhütchen aufbewahrt werden dürfen.

Thorn, den 6. November 1844.

No. 149. JN. 10461.

Zum öffentlichen meistbietenden Verkauf von zwei Fässern Spiritus, jedes ungefähr 1 Ohm enthaltend, habe ich einen Termin auf

Donnerstag den 14. November c. Vormittags 11 Uhr

im Rathhaushofe hieselbst anberaumt, wozu Kauflustige hiedurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Zahlung sofort beim Zuschlage erfolgen muß.

Thorn, den 7. November 1844.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Die vielfältigen Gesuche der Ueberschwemmten aus der Niederung wegen Unterstützung sind von uns geprüft und an 50 Bedürftige Beihülfen im Gesammtbetrage von 178 Rtlr. in unserer heutigen Sitzung gewährt worden; alle übrigen Bittsteller können entweder gänzlich oder zur Zeit nicht berücksichtigt werden, da sie sich nach Maaßgabe der Amtsblatts-

Verfügung der Königl. Regierung vom 5. September c. zur Unterstützung nicht qualificiren Die Schulzen-Aemter und Ortsvorstände der von der Ueberschwemmung betroffenen Ortschaften werden veranlaßt, solches in ihren Gemeinden, statt Bescheides, den Interessenten bekannt zu machen.

Thorn, den 2. November 1844.

Das Comitée des Thorner Kreises für die Ueberschwemmten der Niederungs-Ortschaften.

Bei der in Gemäßheit unserer Bekanntmachung vom 30. August c. heute Statt gefundenen Ziehung sind von den Seehandlungs-Prämien-Scheinen die 108 Serien

6. 29. 41. 58. 63. 67. 87. 102. 105. 116. 133. 156.
181. 186. 232. 272. 277. 280. 301. 372. 379. 402. 467. 476.
506. 513. 528. 534. 557. 558. 559. 573. 727. 732. 778. 789.
806. 814. 818. 825. 831. 855. 870. 883. 893. 907. 916. 941.
970. 976. 1055. 1064. 1069. 1090. 1100. 1109. 1118. 1167. 1184. 1185.
1203. 1226. 1236. 1273. 1284. 1351. 1372. 1396. 1397. 1398. 1449. 1472.
1483. 1502. 1548. 1612. 1672. 1702. 1712. 1728. 1752. 1809. 1881. 1899.
1929. 1932. 1940. 2005. 2022. 2042. 2048. 2062. 2091. 2108. 2111. 2149.
2175. 2180. 2183. 2229. 2236. 2265. 2284. 2286. 2295. 2385. 2403. 2475.

gezogen worden, welche die Nummern

von	bis einsch.	von	bis einsch.	von	bis einschl.	von	bis einschl.	von	bis einschl.
501 —	600	46601 —	46700	89201 —	89300	137101 —	137200	200401 —	200500
2801 —	2900	47501 —	47600	90601 —	90700	139501 —	139600	202101 —	202200
4001 —	4100	50501 —	50600	91501 —	91600	139601 —	139700	204101 —	204200
5701 —	5800	51201 —	51300	94001 —	94100	139701 —	139800	204701 —	204800
6201 —	6300	52701 —	52800	96901 —	97000	144801 —	144900	206101 —	206200
6601 —	6700	53301 —	53400	97501 —	97600	147101 —	147200	209001 —	209100
8601 —	8700	55601 —	55700	105401 —	105500	148201 —	148300	210701 —	210800
10101 —	10200	55701 —	55800	106301 —	106400	150101 —	150200	211001 —	211100
10401 —	10500	55801 —	55900	106801 —	106900	154701 —	154800	214801 —	214900
11501 —	11600	57201 —	57300	108901 —	109000	161101 —	161200	217401 —	217500
13201 —	13300	72601 —	72700	109901 —	110000	167101 —	167200	217901 —	218000
15501 —	15600	73101 —	73200	110801 —	110900	170101 —	170200	218201 —	218300
18001 —	18100	77701 —	77800	111701 —	111800	171101 —	172200	222801 —	222900
18501 —	18600	78801 —	78900	116601 —	116700	172701 —	172800	223501 —	223600
23101 —	23200	80501 —	80600	118301 —	118400	175101 —	175200	226401 —	226500
27101 —	27200	81301 —	81400	118401 —	118500	180801 —	180900	228301 —	228400
27601 —	27700	81701 —	81800	120201 —	120300	188001 —	188100	228501 —	228600
27901 —	28000	82401 —	82500	122501 —	122600	189801 —	189900	229401 —	229500
30001 —	30100	83001 —	83100	123501 —	123600	192801 —	192900	238401 —	238500
37101 —	37200	85401 —	85500	127201 —	127300	193101 —	193200	240201 —	240300
37801 —	37900	86901 —	87000	128301 —	128400	193901 —	194000	247401 —	147500
40101 —	40200	88201 —	88300	135001 —	135100				

enthalten.

Dem § 6 der Bekanntmachung des Heern Chefs des Seehandlungs-Instituts vom 30. Juli 1832 zufolge, wird die ausgelooste Prämie von 80 Rtlr. für jeden Schein, am 15. Januar 1845 und an den folgenden Tagen, hier in Berlin durch die Haupt-Seehandlungs-Casse (Jägerstraße Nro. 21) gegen Rückgabe des Original-Prämien-Scheins an jeden Inhaber, dessen Legitimation einer weitern Prüfung nicht unterworfen wird, in Preußischem Courant gezahlt.

Wer aber seine Prämie im Laufe von vier Jahren nicht erhebt, hat sie nach den näheren Bestimmungen, welche die vorerwähnte, dem Prämien-Scheine beigedruckte Bekanntmachung enthält, verwirkt, und wird ihr Betrag zu milden Zwecken verwendet.

Mit der Absendung der Prämien-Beträge durch die Post, und der damit verknüpften Corresspondenz, wird sich die Haupt-Seehandlungs-Casse nicht befassen.

Berlin, den 15. October 1844.

General-Direction der Seehandlungs-Societät.

Proclama.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Podgurz am Gniefkower Thore sub Nro. 19 belegene freie bürgerliche Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause, 3 Gärten, einem wüsten Bauplatze und 2 Morgen magdeburgisch Acker und Wiesen, abgeschätzt auf 1215 Rtlr. 22 Sgr. 9 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein in der Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine

den 5. Januar 1845

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Thorn, den 17. September 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Von Seiten des unterzeichneten Kirchen-Vorstandes werden die hier eingepfarrten resp. Dominien, Ortsvorstände und Schulzen hierdurch aufgefordert, den Decem, welcher alljährlich im Monat November fällig ist, für das Jahr 1844 sowohl, als auch den aus früheren Jahren noch rückständ gen, unter Einreichung der vorschriftsmäßigen Consignationen, deren Richtigkeit vom Ortsvorstande unter Beidrückung des Ortssiegels bescheinigt sein muß, bis zum 1. December c. an den Rendanten, Mühlenbesitzer Förster hierselbst, unfehlbar abzuführen, entgegengesetzten Falles sofort Einziehungs-Maßregeln eingeleitet werden müssen.

Diejenigen Rückstände aus früheren Jahren, die bis zum erwähnten Tage nicht eingehen sollten, werden, auf ausdrücklichen Befehl der hohen vorgesetzten Behörde, den betreffenden Gerichten, behufs vorschriftsmäßiger Beitreibung, übergeben werden.

Die Eingepfarrten müssen in sofern sie Ackerbesitzer sind, von jeder Hufe 6 Sgr., sonst aber die Hausbesitzer, Müller, Schäfer und Handwerker 10 Sgr., jeder Eigenthümer 4 Sgr., jeder bloße Einwohner oder Knecht 2 Sgr., jeder Junge oder Magd 1 Sgr. an die Kirchen-Kasse entrichten.

Culmsee, den 30 October 1844.

Der Vorstand der evangelischen Gemeinde.

Privat-Anzeigen.

Heute Morgen 23/4 Uhr endete nach dreiwöchentlichem Leiden am Erbrechen unser geliebte Gatte und Vater, der Kaufmann **D. G. Gukfch**, seine irdische Laufbahn in einem Alter von 46 Jahren und 10 Monaten. Solchen, für uns höchst schmerzhaften Verlust zeigen wir hierdurch, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an.

Thorn, den 31. October 1844.

Die hinterbliebene Wittwe nebst sechs Kindern.

Meinen geehrten Gönnern mache ich hierdurch die ergebene Anzeige, daß ich das von meinem verstorbenen Manne geführte Putz- und Modewaaren-Geschäft unter Beibehaltung der früheren Firma

D. G. Guksch

ganz in der Art, wie es bis jetzt bestanden, fortsetzen werde. Ich werde stets bemüht sein, mein Lager mit den neuesten und geschmackvollsten Mode-Artikeln assortirt zu halten, und erlaube mir demnach mein schwieriges Unternehmen dem geneigten Wohlwollen eines hohen Adels und hochgeehrten Publikums angelegentlichst zu empfehlen.

Die meinem sel'gen Manne während seiner letzten Krankheit bewiesene Theilnahme, für welche meinen ergebensten Dank hierdurch abzustatten ich mich verpflichtet fühle, läßt mir der Hoffnung Raum geben, daß das demselben bewiesene Zutrauen auch auf mich übergehen werde, und soll es mein eifrigstes Bestreben sein, mir dasselbe durch prompte und reelle Bedienung zu erhalten.

Thorn, den 5. November 1844. **Antonie Guksch.**

Im Wege freiwilliger Auktion werde ich

Freitag den 15. November d. J.

2 Uhr Nachmittags in meiner Behausung drei Wagenpferde, einen Arbeitswagen, mehrere Pferdegeschirre und Chomten gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verkaufen und lade dazu Kaufliebhaber ein

Joh. Mich. Gall in Thorn.

Ein Oekonom, in der Brennerei erfahren, verheirathet, wünscht Condition. Näheres beim Rentmeister Herrn Grundis.
Thorn, den 1. November 1844.

Ein militairfreier, mit befriedigenden Zeugnissen versehener unverheiratheter Wirthschafts-Beamter findet sofort ein Engagement auf dem Dominio Cychoradz, Thorner Kreises.

Natrum Carbonicum billigst bei

L. Sichtau in Thorn.

Bei E. Leuchs & Comp. in Nürnberg ist erschienen und in Thorn bei Ernst Lambeck vorräthig:

Einfaches Mittel

alle Arten Getreide sicher und auf die wohlfeilste Art aufzuspeichern, ohne daß dieselben in Jahrhunderten dem Verderben unterworfen sind, und auch die Keimkraft behalten. Auf Erfahrung gegründet und zur Oeffentlichkeit gebracht durch einen Freund der Oekonomie.

Druck der Ernst Lambeckschen Offizin.